

Information

Verordnung zur Anerkennung von Schulen des Gesundheitswesens in Hessen

Am 19. September 2023 trat in Hessen die Verordnung zur Anerkennung von Schulen des Gesundheitswesens [1] in Kraft, welche Änderungen zur praktischen Ausbildung enthält. Diese Neuerungen zielen auf eine Qualitätsverbesserung der praktischen Ausbildung in allen Therapieberufen ab.

Kernpunkte der Verordnung für die Podologie:

1. Podologische Praxen, die Auszubildende betreuen, müssen zukünftig eine Qualifikation zum Praxisanleiter nachweisen.
2. Die aktuelle Anforderung sieht eine jährliche berufspädagogische Fortbildung von mindestens 40 Stunden vor. Dieser Umfang kommt, zu der bereits bestehende Verpflichtung von 12 Fortbildungspunkten im Bereich der podologischen Therapie hinzu.
3. Kooperationspartner (Praxen) müssen sich in einem Umkreis von 100 km zur Bildungsstätte befinden.
4. Es muss eine gültige Berufserlaubnis im relevanten Ausbildungsberuf mit nachweislich mindestens zweijähriger Berufserfahrung vorliegen.

Herausforderungen, Problemstellungen & mögliche Konsequenzen

➤ podologische Praxen:

Wirtschaftliche Belastungen:

- Arbeitsausfall bei gleichzeitig fortlaufenden Betriebskosten während der Fortbildungszeiten
- Erhöhte finanzielle Belastung, insbesondere für kleinere Praxen
- Potenzielle Existenzgefährdung für kleinere Praxisbetriebe

Einschränkungen in der Patientenversorgung:

- Zeitliche Engpässe führen zu möglichen Versorgungslücken
- Reduzierte Behandlungskapazitäten aufgrund von Fortbildungszeiten

➤ podologische Versorgung in Hessen:

- Risiko einer langfristig sinkenden Anzahl qualifizierter Podologen
- absehbare Verschlechterung der flächendeckenden Versorgung

➤ **Ausbildungsqualität:**

- Rückgang der Ausbildungsplätze und Kooperationspartner
- Gefahr des Verlustes praxisnaher und relevanter Ausbildungsplätze
- Mögliche Verschlechterung der Ausbildungssituation trotz des ursprünglichen Zieles der Qualitätsverbesserung

➤ **Ausbildungsstätten:**

- Herausforderungen bei der Findung geeigneter Kooperationspartner im vorgegebenen Umkreis, die die neuen Voraussetzungen erfüllen.

Position des Verbandes leitender Lehrkräfte an Podologieschulen /VLLP

Der VLLP unterstützt grundsätzlich die Aufwertung der Ausbildungsqualität, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich:

- Eines möglichen drastischen Rückgangs praktischer Ausbildungsplätze
- Des fehlenden Mehrwerts für Kleinbetriebe sich pädagogisch weiter zu qualifizieren, wegen der sowohl hohen finanziellen wie auch zeitlichen Belastung.
- Einer möglichen Existenzgefährdung kleinerer Praxen durch finanzielle Benachteiligung gegenüber der Pflege. Letztere kann auf Refinanzierungsmaßnahmen zurückgreifen, um die Qualifizierung und Rezertifizierung von Anleitern sowie deren Freistellung für Anleitungsaufgaben im Betrieb zu subventionieren.
- Risiko einer langfristig sinkenden Anzahl qualifizierter Podologen und der damit verbundenen potenziellen Verschlechterung der flächendeckenden podologischen Versorgung in Hessen

Der VLLP hat ein Positionspapier erarbeitet und dem zuständigen Regierungspräsidium in Hessen vorgelegt.

Dieses Papier zielt darauf ab, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der sowohl die Qualitätssteigerung in der Ausbildung als auch die wirtschaftlichen Realitäten der podologischen Praxen berücksichtigt.

Der VLLP appelliert an die Behörde, die vorgebrachten Punkte sorgfältig zu prüfen und in einen Dialog zu treten, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten gerecht werden.

Sabine Karl-Greubel B.Sc.

Dozentin und Praxisanleiterin im Gesundheitswesen

Staatl. gepr. Podologin

Sekt. Heilpraktikerin/Podologie

Mitglied im Vorstand AG Diabetischer Fuß in der DDG e.V.

Mitglied im Vorstand Verband leitender Lehrkräfte Podologie VLLP